



An den
BBK Hannover

über:
Bund Bildender Künstlerinnen
und Künstler für Niedersachsen e.V.
Heinrichstraße 31
30175 Hannover

Antrag auf Mitgliedschaft im BBK Hannover

Ich bewerbe mich um Aufnahme in den BBK:

.....
Name

Vorname

.....
Geb.-Datum

Geburtsort

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Wohnort

.....
Telefon 1

Telefon 2

.....
E-Mail-Adresse

Website

.....
Berufsbezeichnung/ Tätigkeitsschwerpunkte (z. B. Maler, Bildhauer, Fotograf etc.)

Folgendes trifft zu:

<input type="checkbox"/>	<p>Ich erbringe den Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums im Studiengang Freie Kunst (Bachelor, Master oder Diplom) an einer anerkannten deutschen Hochschule/ Akademie oder an einer vergleichbaren ausländischen Institution (mit Übersetzung).</p>	
<p>..... Hochschule, Ort</p>	<p>..... Zeitraum</p>	<p>..... Fach</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Ich bin seit maximal 5 Jahren Absolventin/ Absolvent und erbringe den o. g. Nachweis.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich verpflichte mich zu mindestens 3 Jahren Mitgliedschaft. Im Gegenzug erhebt der BBK im ersten Jahr meiner Mitgliedschaft und im darauf folgenden Jahr keine Beiträge.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich zahle sofort Mitgliedsbeiträge und habe das reguläre Kündigungsrecht.</p>	
<input type="checkbox"/>	<p>Ich habe kein abgeschlossenes Hochschulstudium im Studiengang Freie Kunst. Meine professionelle künstlerische Praxis weise ich nach durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 5 Arbeitsproben aus den letzten 3 Jahren zur Begutachtung durch die Aufnahmejury • Lebenslauf bzw. künstlerischen Werdegang • Ausstellungsverzeichnis • Pressespiegel (falls vorhanden). <p>Die Aufnahmejury entscheidet über die Aufnahme in den BBK.</p>	
<input type="checkbox"/>	<p>Ich habe mich schon einmal um eine Mitgliedschaft im BBK in der Bezirksgruppebeworben.</p>	
<input type="checkbox"/>	<p>Ich bin bereits Mitglied im BBK: Bundesland:Bezirksgruppe Mitglied seit</p>	

Vertragliche Grundlagen:

1. Bewerber/ Bewerberinnen mit dem Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums im Fach Bildende Kunst (Bachelor, Master oder Diplom) werden ohne weitere Bedingungen in den BBK aufgenommen.
2. Über die Aufnahme von Bewerbern/ Bewerberinnen ohne Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums im Fach Bildende Kunst (Bachelor, Master oder Diplom) entscheidet die Aufnahmejury.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit (2020) 132,00 €. Der Mitgliedsbeitrag wird im Lastschriftverfahren eingezogen. Abgebucht wird jeweils zum 31. März. Eine vorherige Erinnerung oder Rechnung erfolgt nicht.
4. Eine Kündigung der Mitgliedschaft wird zum Jahresende wirksam. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate (Stichtag 30. September) und muss schriftlich an den BBK Niedersachsen e. V. erfolgen.
5. Neu aufgenommene Mitglieder übermitteln innerhalb von 6 Wochen 3 Abbildungen ihrer Arbeit, eine kurze künstlerische Vita, Kontaktdaten und/ oder Web-Adresse für die BBK-Website; gerne auch ein Porträtfoto. Sie bestätigen mit der Übermittlung, dass für Texte und Bilder das Copyright bei ihnen liegt und niemandes Rechte durch die Veröffentlichung auf der Mitgliederseite des BBK verletzt werden.
6. Mitglieder erhalten den Mitgliedsausweis von der Landesgeschäftsstelle des BBK.
7. Mitglieder erhalten die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift des Kulturwerks des BBK „kultur politik“.

.....
Unterschrift, Ort, Datum

Einzugsermächtigung

Der BBK Niedersachsen e. V. ist ermächtigt, im Fall meiner Aufnahme in den BBK den Jahresbeitrag (132,00 €) stellvertretend für den BBK Hannover im Lastschriftverfahren von meinem Konto einzuziehen:

Kontoinhaber:	
Kontonummer:	
Name der Bank:	
Bankleitzahl	
IBAN	

.....
Unterschrift, Ort, Datum